

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SKN Druck und Verlag GmbH & Co. KG für Telekommunikationsverzeichnisse

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Auftrag ist angenommen, wenn der Verlag nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen den Auftrag zurückweist. Der Auftrag kann für eine oder mehrere Laufzeiten einer Buchausgabe erteilt werden. Wobei die Berechnung immer pro Ausgabe erfolgt. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Preisberechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, die Ausführung des neuen Auftrages von der Vorauszahlung des vereinbarten Preises für den Neuauftrag abhängig zu machen.

3. Änderung; Rücktritt des Kunden

Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer schriftlich an den Verlag zu richten und bedarf zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung seitens des Verlages. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht.

Ein eventueller Rücktritt vom Vertrag ist gegenüber dem Verlag schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen des Verlages zu berücksichtigen. Diese werden wie folgt pauschal berechnet:

- a) bis Redaktionsschluss: 20 %
- b) nach Redaktionsschluss: 60 %
- c) ab Druckreife: 100 %

Für Aufträge, die für mehrere Laufzeiten einer Buchausgabe erteilt worden sind, gelten die jeweiligen Fristen der ersten Buchausgabe. Danach ist der Vergütungsanspruch 100 %.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens jederzeit gestattet.

4. Zurückweisung durch den Verlag; Inhalt des Auftrages

4.1

Der Verlag behält sich vor, angenommene Aufträge zurückzuweisen, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind, oder deren Inhalt gegen die guten Sitten oder die berechtigten Interessen des Verlages verstoßen. Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte. Die Änderung von Texten kann seitens des Verlages aus wichtigem Grund verlangt werden.

4.2

Der Auftraggeber hat wettbewerbs-, marken-, urheber- und/oder namensrechtliche Fragen vor Auftragserteilung selbst zu klären und stellt den Verlag insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Für eine Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein der Auftraggeber.

4.3

Eine Ausschließung von Wettbewerbsfirmen kann grundsätzlich nicht vereinbart werden.

5. Leistungsumfang

5.1

Die Veröffentlichung der Standardeinträge auf Grundlage des Datenbestandes der Deutschen Telekom AG erfolgt kostenfrei. Diesbezügliche Änderungswünsche sind an den zuständigen Redaktionsdienst der Deutschen Telekom AG zu richten. Eintragungen, die vom Standardeintrag abweichen, sind kostenpflichtig. Dies gilt auch für drucktechnisch hervorgehobene Einträge oder ergänzende Angaben zum kostenfreien Eintrag.

5.2

Platzierungsvorschriften für Aufträge gelten für den Verlag vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit. Dreispaltige Anzeigen werden am Kopf oder Fuß der Doppelseite platziert. Bei Platzierungswünschen, die offensichtlich lediglich eine vordere Platzierung in Print-Objekten erzielen sollen, behält sich der Verlag eine Umplatzierung nach einheitlichen Regeln vor. Änderungen vorgegebener Platzierungswünsche behält sich der Verlag aus umbruchtechnischen Gründen vor. Sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages und berechtigen auch nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

5.3

Gemeinschaftsanzeigen rechtlich getrennter Firmen sind zulässig.

5.4

Der Verlag trifft in Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenfall die letzte Entscheidung.

Anschriften-, Rufnummern- und sonstige Textänderungen sind dem Verlag vom Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, der diese Änderungen berücksichtigt wird soweit dies noch möglich ist.

Der Auftraggeber ist für die vollständige und rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckvorlagen, Manuskripte, Daten etc. verantwortlich.

5.5

Kosten für die Lieferung und Herstellung von Druckvorlagen, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten für verteuerte Ausführungen und zusätzliche Leistungen trägt der Auftraggeber.

5.6

Die Vorlage von Korrekturabzügen für Zeileintragungen ist nicht vorgesehen. Korrekturabzüge für gestaltete Einträge werden übersandt. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist an den Verlag zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Änderungen gegenüber der ursprünglich vereinbarten Ausführung werden vom Verlag berücksichtigt, soweit dies technisch noch möglich ist.

Reduzierungen der Anzeighöhe berechtigen nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

6. Gewährleistung

6.1

Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

6.2

Bei den erteilten Aufträgen ist ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch aus technischen Gründen ausgeschlossen. Das Recht auf Wandlung und Minderung bleibt unberührt.

6.3

Die Haftung ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

6.4

Der Verlag ist nur dann zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

6.5

Ansprüche des Auftraggebers auf Neudruck, Einfügung, Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten sind ausgeschlossen.

6.6

Eine Haftung des Verlages wegen leichter Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht, wenn vertragswesentliche Pflichten dergestalt verletzt worden sind, dass der Vertragszweck gefährdet ist, wobei die Haftung auf beim Vertragsschluss vorhersehbare Schäden beschränkt ist.

6.7

Eine Haftung des Verlages wegen einfachen fahrlässigen Verhaltens einzelner Angestellter bei der Bearbeitung einer Vielzahl von Aufträgen kommt nicht in Betracht.

6.8

Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Preisnachlass. Die Rügefrist bei offenkundigen Mängeln beginnt mit Erscheinen des Objektes und endet jeweils nach 60 Tagen. Sie sind anspruchserhaltend dem Verlag innerhalb dieser Frist schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge während der Rügefrist, so gilt der Auftrag als ordnungsgemäß durchgeführt.

6.9

Bei Print-Aufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Eurokala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Der Verlag übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe von Sonderfarben. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen.

6.10

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

7.

Sind mehrere Eintragungen in Auftrag gegeben, von denen ein Teil mangelhaft ist, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung für auftragsgemäß ausgeführte Anzeigen zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8.

Der Verlag haftet nicht für die Einhaltung eines bestimmten Erscheinungstermins der Telefonbücher. Er übernimmt auch keine Gewähr für eine bestimmte Laufzeit einer Buchausgabe. Hier beträgt die Laufzeit in der Regel zwölf Monate. Für den Fall, dass diese kürzer oder länger ausfällt, befreien sich die Parteien von gegenseitigen Ersatzansprüchen.

9. Auftragsvermittlung durch Agenturen

9.1

Der Verlag wird von Werbeagenturen Aufträge annehmen. Für diese Kunden gewährt der Verlag in der Folgezeit der Agentur Zuständigkeits- und Bestandsschutz.

9.2

Eine Agenturvergütung setzt voraus, dass die Agentur die Texte der Eintragungen und die reprofähigen Druckvorlagen liefert und den Auftrag im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erteilt. Die von dem Verlag gewährte Agenturvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Agentur muss für jeden ihrer Kunden einen gesonderten Auftrag erteilen.

10. Zahlungsbedingungen/Abtretung

10.1

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt mit 2 % Skonto fällig, oder Ablauf von 30 Tagen seit Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug.

10.2

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm zustehenden Ansprüche und vertraglichen Verpflichtungen auf Dritte überzuleiten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausschließlich Aurich vereinbart. Bei Auftraggebern, die keine Vollkaufleute im Sinne des HGB sind, gilt Vorstehendes nur für den Gerichtsstand des Mahnverfahrens (§ 688 f. Zivilprozessordnung).

12. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Bestimmung oder Klausel des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, was die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.